**Muster-Vereinbarung**

Zwischen

dem

Musikverein XXX,

vertreten durch den Vorsitzenden,

Herrn/Frau

 (Name und Adresse des Musikvereins)

nachstehend –**Musikverein** – genannt

und

Herrn/Frau ….

(Name und Adresse des Dirigenten)

nachstehend – **Dirigent** - genannt

**§ 1**

**Beginn und Art der Beschäftigung**

1. Die Vereinbarung beginnt am (Datum) und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Der Lehrer erteilt den Mitgliedern des Musikvereins Musikunterricht für (Instrumente) und leitet die Register und Gesamtproben.
3. Die Proben finden zu folgenden Zeiten statt:
	* Hauptprobe am XX (Wochentag) von XX Uhr bis XX Uhr
	* Registerprobe am XX (Wochentag)
	* Unterricht am XX (Wochentag)
4. Die Proben finden (Ort genaue Adresse, ggfs. Raum) statt.
5. In den Sommerschulferien des Landes Niedersachsen finden keine Proben statt.
6. Eine Unterrichtsstunde entspricht 45min.

**§ 2**

**Rechtsnatur der Vereinbarung – Vergütung**

1. Die Tätigkeit ist auf eine entgeltliche, freischaffende Tätigkeit gerichtet.
2. Honorarsatz: Unterrichtszeit 45 Min € XX,-- inklusive aller Nebenkosten.
3. Die Honorarzahlung wird einmal im Monat unbar geleistet.

**§ 3**

**Beendigung der Vereinbarung**

1. Die Kündigung der Vereinbarung ist von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer

einmonatigen Frist zum Quartalsende zulässig.

1. Eine Probezeit wird nicht vereinbart.
2. Die Kündigung der Vereinbarung bedarf der Schriftform

**§ 4**

**Sonstige Vereinbarungen**

1. Bei vorübergehender Verhinderung bemüht sich der Dirigent um eine geeignete Vertretung oder kündigt dies rechtzeitig an.
2. Es ist aber nicht möglich, dass der Proben ständig von einem Dritten geleitet werden.
3. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündlich getroffene Vereinbarungen sind nicht verbindlich.
4. Der Dirigent trägt selbst Sorge für ordnungsgemäße Abführung von Steuern und Versicherungsbeiträgen, die im Honorar enthalten sind
5. **§ 5**

**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übri­gen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Ort, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Musikverein Dirigent